

Vom Glück als Ansporn zum Tatendrang

Nur wenige Wochen sind seit dem Start ins neue Jahr vergangen, aber die Feiertage scheinen bereits viel länger vorbei zu sein. Es überrascht kaum: Sind doch die Probleme von 2022 auch 2023 dieselben geblieben. Glück haben diejenigen, die über den Jahreswechsel ausreichend Kraft tanken und auch einmal zur Ruhe kommen konnten. Aber wie lange hält dieses Glücksgefühl, dieser Schwung überhaupt an? Wer glücklich ist, merkt es häufig gar nicht. Das subjektive Empfinden der eigenen Lebenszufriedenheit besteht aus einer permanenten Abwägung zwischen dem, was man möchte – also den Zielen, Erwartungen und Wünschen – und dem, was man bereits hat. Und jeden Tag wird das Urteil eines jeden Menschen aufs Neue gefällt. Bei der Bewertung des eigenen Lebensglücks kommt es also entscheidend auf die Ziele an, die Menschen für sich selbst setzen.

So kompliziert diese Glücksberechnung bei einzelnen Individuen fällt: Will man das Wohlstands- und Glücksniveau einer ganzen Gesellschaft messen, wird es noch viel komplexer. Vom an rein wirtschaftlichen Indikatoren ausgerichteten Bruttoinlandsprodukt bis zum sogenannten Bruttoglücksprodukt, das beispielsweise im kleinen Himalaja- Königreich Bhutan Anwendung findet, gibt es eine breite Palette an unterschiedlichen Messinstrumenten – jedes mit seinen eigenen Tücken. Das [Spezial im aktuellen VAA Magazin](#) ist dem gefühlten und gemessenen Glück auf der Spur.

Glücklich kann sich der VAA schätzen, dass in der Chemie- und Pharmaindustrie die Zusammenarbeit mit den Sozial- und Branchenpartnern schon seit Jahrzehnten vorbildlich funktioniert. Gerade jetzt in der schweren Krise ist es umso wichtiger, dass die Schlüsselfragen etwa bei der Sicherung von Energieversorgung und Beschäftigung gemeinsam angepackt werden. Und Ende letzten Jahres ist die Kooperation mit einem der Partner, der Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie DECHEMA, nochmals vertieft worden. In einem [Interview](#) erläutern DECHEMA- Geschäftsführer Dr. Andreas Förster und VAA- Hauptgeschäftsführer Stephan Gilow die neue Kombimitgliedschaft im Detail.

Von den guten Beziehungen des VAA zu seinen Kooperationspartnern profitieren natürlich auch die [VAA-Communitys](#) in den Unternehmen. Hier gilt es, die Erfolge aus dem letzten Jahr als Ansporn für die weitere Arbeit in den betrieblichen Gremien zu sehen. Das Glück ist schließlich mit den Tüchtigen.



Dr. Birgit Schwab
1. Vorsitzende des VAA

DECHEMA und VAA: Erläuterungen zur Kombimitgliedschaft

Mit einer Ende 2022 eingeführten Kombimitgliedschaft haben die DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie und der VAA ihre Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Nach erfolgreichen gemeinsamen Aktivitäten in der Vergangenheit unterstreicht dies die vielfältigen Synergien beider Organisationen. Im Interview erläutern DECHEMA- Geschäftsführer Dr. Andreas Förster und VAA- Hauptgeschäftsführer Stephan Gilow die Beweggründe für die Intensivierung der Kooperation und gehen auch auf die Herausforderungen für die Branche ein.

VAA: Warum arbeiten der VAA und die DECHEMA künftig noch enger zusammen?

Förster: Mit der Kombimitgliedschaft bieten wir unseren Mitgliedern die Erweiterung unseres bestehenden Netzwerks zu attraktiven Konditionen an. Die DECHEMA ist eine wissenschaftlich- technische Vereinigung mit fast 6.000 Mitgliedern aus Wissenschaft und Industrie. Wir führen Fachleute unterschiedlicher Disziplinen, Institutionen und Generationen zusammen, um den wissenschaftlichen Austausch in der chemischen Technik, Verfahrenstechnik und Biotechnologie zu fördern. Gemeinsam mit ihnen suchen wir nach neuen technologischen Trends, bewerten diese und begleiten die Umsetzung von Forschungsergebnissen in technische Anwendungen. Und mit dem VAA haben wir einen Branchenpartner, mit dem wir uns hervorragend ergänzen.

Gilow: Die Frage lautet tatsächlich: Warum arbeiten wir nicht schon viel länger viel enger zusammen? Wobei wir natürlich schon immer sehr gute Kontakte mit der DECHEMA gepflegt haben. Als Organisation in der Chemie haben wir als VAA viele verschiedene Partner. Mit der GDCh gibt es beispielsweise seit Jahren eine erfolgreiche Doppelmitgliedschaft. Aber auch in der DECHEMA gibt es bereits viele VAA- Mitglieder, die entweder direkt Mitglied sind oder Veranstaltungen besuchen oder Referenten sind. Es drängte sich also geradezu auf. Diese Kombimitgliedschaft ist sicherlich kein Abschluss eines Prozesses, sondern der Auftakt einer weiteren Vertiefung.

Förster: Wir haben bei den bisherigen gemeinsamen Veranstaltungen gute persönliche Kontakte geknüpft beziehungsweise vertieft. So fand im Mai letzten Jahres das gemeinsame Kolloquium zu „New Work im New Normal“ bei uns im DECHEMA- Haus statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurden unter anderem die Ergebnisse der jüngsten Mitgliederbefragung des VAA vorgestellt. In einer Podiumsdiskussion gingen Branchenvertreter der Frage nach, wie Unternehmen sich in der Arbeitswelt der Zukunft organisieren. Aber auch Stephan Gilow war – zumindest virtuell – schon vorher bei uns zu Gast und hat im November 2021 im Rahmen eines Onlineseminars Nachwuchswissenschaftlern wertvolles Wissen zu den Rechten und Pflichten beim Arbeitsvertrag vermittelt. Unsere Zusammenarbeit auf Organisationsebene wächst und wir wollen sie weiter vorantreiben.

Gilow: Ich erinnere mich gut an die Besuche bei der DECHEMA: Ich war vor meiner Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer lange für die Hochschularbeit des VAA zuständig. Da habe ich regelmäßig mit der DECHEMA zusammengearbeitet und war häufig auf Veranstaltungen, sowohl in Präsenz als auch online. Es gibt viele gute Möglichkeiten, die wir gemeinsam nutzen wollen. So können wir gleichzeitig unsere Reichweite steigern. Es geht also auch darum, die bestehenden Synergien noch besser zu nutzen.

Förster: Ja, wir ergänzen uns sehr gut. Der VAA ist kompetent in Sachen Karriere und Rechtsberatung und unterstützt seine Mitglieder bei der Weiterentwicklung und Weiterbildung. Das ist essenziell, denn zufriedene Beschäftigte sind der Schlüssel, um die Arbeitswelt der Zukunft zu gestalten. Dieses Thema ist auch für die DECHEMA und unsere Mitglieder relevant, zumal bei uns neben Personen auch Organisationen und Unternehmen Mitglieder sind.

Gilow: Wir sehen bei New Work und der Arbeitswelt der Zukunft genau den richtigen Hebel, um gerade für akademische Fachkräfte sowie Führungs- und Nachwuchsführungskräfte Gestaltungspotenziale zu heben. Auch beim Exzellenzpreis der VAA Stiftung sehen wir ein weiteres Kooperationsfeld: Gerade laufen wieder die Ausschreibungen. Wir wenden uns an die Universitäten und Lehrstühle der Chemie, Biochemie und der Verfahrenstechnik und sichten nach hervorragenden Dissertationen. Der Prozess des Einreichens läuft über die Universitäten. Und in dieser fachlichen Exzellenz ist auch die DECHEMA zu Hause.

Wie genau ist die Kombimitgliedschaft für die VAA-Mitglieder ausgestaltet? Wie sieht es finanziell aus?

Gilow: Unsere Kombimitgliedschaft richtet sich an alle DECHEMA- Mitglieder, die bislang noch nicht VAA- Mitglied sind und neu in den VAA eintreten. Diese neu beitretenden Kombimitglieder zahlen drei Jahre lang den halben Mitgliedsbeitrag. Zur Erinnerung: Der reguläre VAA- Mitgliedsbeitrag beträgt 240 Euro pro Jahr. Alle Kombimitglieder kommen in den Genuss der vollen Leistungen – es gibt also keinerlei Einschränkungen gegenüber der normalen Vollmitgliedschaft. Dazu zählen auch die komplette Rechtsberatung sowie der Rechtsschutz, selbstverständlich nach Ablauf der Wartefristen nach Eintritt. Unsere Kombimitglieder erhalten damit auch den vollen Zugang zum Netzwerk der VAA- Community in den Unternehmen.

Und wie sieht es aufseiten der DECHEMA aus?

Förster: Für Mitglieder und Kombimitglieder bieten auch wir Preisnachlässe. Unsere Mitglieder haben also ebenfalls einen finanziellen Vorteil. Der DECHEMA- Mitgliedsbeitrag beträgt 75 Euro pro Jahr – Kombimitglieder zahlen 60 Euro. Das gilt in unserem Fall auch für eine bereits bestehende Mitgliedschaft und ohne zeitliche Befristung. Unsere Mitglieder können zudem zu vergünstigten Konditionen an den 50 bis 60 Veranstaltungen und Seminaren, die wir jährlich organisieren, teilnehmen. Das reicht vom kleinen Fachworkshop bis zum großen Ingenieurskongress 2023 in Berlin mit 2.500 Teilnehmern. Übrigens stehen unsere Veranstaltungen allen Interessierten offen, nicht nur DECHEMA- oder VAA- Mitgliedern – sie richten sich an die gesamte Fachcommunity.

Die vollständige Fassung des Interviews wurde in der Februar Ausgabe des VAA Magazins veröffentlicht: <https://>

LAG Rheinland- Pfalz: AT- Vergütung muss über E 13 liegen

Arbeitnehmer in einem außertariflichen Arbeitsverhältnis mit einem tarifgebundenen Chemie- Arbeitgeber müssen eine Vergütung erhalten, die über die der höchsten tariflichen Vergütungsgruppe E 13 hinausgeht. Das hat das Landesarbeitsgericht Rheinland- Pfalz entschieden.

Ein Mitarbeiter eines Chemieunternehmens war von seinem Arbeitgeber 2009 als Tarifmitarbeiter eingestellt worden. 2018 erhielt er einen neuen Arbeitsvertrag, laut dem er fortan als außertariflicher Angestellter geführt wurde. 2020 machte der Arbeitnehmer gegenüber seinem Arbeitgeber per Klage vor dem Arbeitsgericht Differenzvergütungsansprüche geltend, weil aus seiner Sicht für die Höhe seiner Vergütung ein Mindestabstand zu den tariflichen Mindestbestimmungen der höchsten Entgeltgruppe E 13 hätte gelten müssen. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab.

Das Landesarbeitsgericht Rheinland- Pfalz (LAG) entschied in der Berufung dagegen teilweise zugunsten des Arbeitnehmers (Urteil vom 27. Januar 2022, Aktenzeichen: [2 Sa 114/21](#)). Das LAG nahm in seinem Urteil Bezug auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Danach beinhaltet die Vereinbarung eines außertariflichen Vertragsverhältnisses eine arbeitsvertragliche Zusicherung, diesen Status durch Zahlung einer Vergütung zu erhalten, die mindestens das im einschlägigen Tarifvertrag geregelte Abstandsgebot wahrt. Zwar besteht aus Sicht des LAG entgegen der Ansicht des Arbeitnehmers kein Differenzanspruch in Höhe eines prozentual zu bemessenden Mindestabstands. Die Vergütung des Arbeitnehmers müsse aber höher liegen als die Vergütung der Entgeltgruppe E 13.

Bei dieser Vergleichsbetrachtung sind laut LAG aufseiten des Arbeitnehmers neben dem

Vertragsgehalt

auch **variable Entgeltbestandteile** (wie der Bonus für den jeweiligen Bezugszeitraum) und der **Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung** zu berücksichtigen.

Zu den tariflichen Mindestbestimmungen gehören gemäß dem LAG- Urteil neben dem

Tarifentgelt der höchsten Entgeltgruppe E 13 auch alle weiteren geldwerten tarifvertraglichen Leistungen mit Entgeltcharakter. Dazu zählen

die **tarifliche Jahresleistung**, das zusätzliche **tarifliche Urlaubsgeld**, der **Entgeltumwandlungsgrundbetrag nebst Chemietarifförderung**, der **tarifvertragliche Demografie- Betrag** aus dem Demografie- Tarifvertrag und der **Zukunftsbetrag** aus dem Tarifvertrag „Moderne Arbeitswelt“.

Auf dieser Grundlage sprach das LAG dem Arbeitnehmer im Ergebnis eine Differenzvergütung in Höhe von 1.935 Euro für 2019 und 4.696 Euro für 2020 zu.

VAA- Praxistipp

Mit seinem inzwischen rechtskräftigen Urteil hat das LAG Rheinland- Pfalz klargestellt, dass AT- Angestellte in der Chemie grundsätzlich eine Vergütung erhalten müssen, die oberhalb der Vergütung der höchsten tariflichen Vergütungsgruppe E 13 einschließlich aller geldwerten tarifvertraglichen Leistungen mit Entgeltcharakter liegt. VAA- Mitglieder, die unsicher sind, ob ihr Entgelt hoch genug liegt, können dies mithilfe des [VAA- AT- Entgeltrechners](#) überprüfen. Der Entgeltrechner wurde speziell für diesen Zweck entwickelt und ist über den [Online- Mitgliederbereich MeinVAA](#) erreichbar.

Winterdienst als haushaltsnahe Dienstleistung steuerbegünstigt

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Schneeräumung ist auch dann im Rahmen der haushaltsnahen Dienstleistungen steuerbegünstigt, wenn die Straße vor dem Grundstück gefegt wird, sind sich BFH und Finanzverwaltung einig. Eigentlich werden von § 35a EStG nur solche haushaltsnahen Dienstleistungen gefördert, die im Haushalt oder auf dem Grundstück des Steuerpflichtigen durchgeführt werden. Davon gibt es aber Ausnahmen: Der BFH hat entschieden, dass auch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die jenseits der Grundstücksgrenze auf fremdem, beispielsweise öffentlichem Grund erbracht werden, als haushaltsnahe Dienstleistung nach § 35a EStG begünstigt sein können.

Haushaltsnahe Dienstleistungen können mit 20 Prozent, jedoch maximal 4.000 Euro, von der tariflichen Einkommensteuer abgezogen werden. Handwerkerleistungen sind ebenfalls mit 20 Prozent, in diesem Fall jedoch nur mit maximal 1.200 Euro, von der tariflichen Einkommensteuer abziehbar. Im konkreten Fall hatten die Kläger ein Unternehmen mit der Schneeräumung der in öffentlichem Eigentum stehenden Straßenfront entlang des von ihnen bewohnten Grundstücks beauftragt und 142,80 Euro dafür gezahlt. In ihrer Steuererklärung machten sie diesen Betrag als Aufwendungen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen geltend.

Das Finanzamt lehnte die beantragte Steuerermäßigung jedoch ab mit der Begründung, die Dienstleistung sei außerhalb der Grundstücksgrenzen und damit nicht innerhalb des Haushalts erbracht worden. Soweit Dienstleistungen (zum Beispiel Straßen- und Gehwegreinigung sowie Winterdienst) auf öffentlichem Gelände durchgeführt würden, seien sie nicht als haushaltsnahe Dienstleistungen nach § 35a EStG begünstigt (BFH- Urteil vom 20. März 2014, Aktenzeichen: [VI R 55/12](#)). Dem widersprach der BFH. Die Richter erklärten, der Begriff im Haushalt sei nicht räumlich, sondern funktionsbezogen auszulegen. Daher würden die Grenzen des Haushalts im Sinne des § 35a EStG nicht ausnahmslos – unabhängig von den Eigentumsverhältnissen – durch die Grundstücksgrenzen abgesteckt.

Nach diesem Urteil genügt es also, wenn eine Dienstleistung für den Haushalt und zu dessen Nutzen erbracht wird. 2016 hat sich die Finanzverwaltung dieser Auffassung angeschlossen. Voraussetzung bleibt aber trotzdem, dass es sich um Tätigkeiten handelt, die ansonsten üblicherweise von Familienmitgliedern erbracht und in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden und dem Haushalt dienen. Dies ist bei einem Eigentümer oder Mieter, der zur Schneeräumung auf dem öffentlichen Gehweg beziehungsweise der Straße verpflichtet ist, der Fall.

www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

Einkommensumfrage: Einsendeschluss noch bis Ende März

Anfang Februar sind die Fragebögen für die aktuelle Runde der jährlich durchgeführten [VAA- Einkommensumfrage](#) versandt worden. Um die statistische Aussagekraft weiter zu steigern, bittet der VAA alle im Berufsleben stehenden Mitglieder, sich bis zum 31. März 2023 an der von der RWTH Aachen wissenschaftlich begleiteten Studie zu beteiligen. Die Umfrage liefert den umfangreichsten Überblick über die Gehaltsentwicklung bei Fach- und Führungskräften in der Chemie- und Pharmaindustrie. Sie bildet die Grundlage für den VAA- Gehalts- Check, der exklusiv für VAA- Mitglieder auf der Mitgliederplattform MeinVAA abrufbar ist. Mithilfe dieses Checks erhalten VAA- Mitglieder unter Angabe ihrer individuellen Daten einen konkreten Vergleich ihrer Bezüge mit den übrigen Einkommen in der Branche.

Führungskräfte Institut (FKI) – Seminar

[Hartes Verhandeln](#)

Welche Faktoren beeinflussen eine Verhandlung? Wie kann man diese bei der Verhandlungsführung gezielt einsetzen? Auf der Verhandlungsebene gilt es, stets das optimale Ergebnis herauszuholen. In diesem Training lernen die Teilnehmer, eine Verhandlung schnell, effektiv und zielführend zu führen. Referent Kai Braake, der langjährige Erfahrung als Verhandlungsspezialist besitzt, trainiert Taktiken anhand praktischer Verhandlungssituationen, mit denen die Seminarteilnehmer das Gelernte optimal in ihren Arbeitsalltag integrieren können. Die Seminare „[Hartes Verhandeln: wirkungsvolle Taktiken für Ihre Verhandlungen](#)“ und „[Hartes Verhandeln 2 – Steigerung der Schlagfertigkeit](#)“ finden am **19. und 20. April 2023 in Köln** statt.

Das komplette [Onlineseminarangebot des FKI](#).

Termine

28.02.2023, 14:15 Uhr bis 17:15 Uhr

Sitzung Kommission Führung

Veranstalter: VAA

Ort: digital

08.03.2023, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sitzung Landesgruppe Hessen

Veranstalter: VAA

Ort: Hofheim

10.03.2023, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Vorstands- und Beiratssitzung

Veranstalter: VAA

Ort: Köln

15.03.2023, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sitzung Landesgruppe Nordrhein

Veranstalter: VAA

Ort: hybrid

24.03.2023, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sitzung Kommission Aufsichtsräte

Veranstalter: VAA

Ort: Bonn

24.03.2023, 13:00 Uhr, bis 25.03.2023, 13:00 Uhr

Aufsichtsrätetagung

Veranstalter: VAA

Ort: Bonn

Links

VAA Magazin erschienen

Die Dezemberausgabe des VAA Magazins ist erschienen und steht als [Webmagazin](#) und als blätterbares [E-Paper](#) auf www.vaa.de/vaamagazin zur Verfügung. Wer keine Lust darauf hat, kann das Heft selbstverständlich wie gewohnt als einfache [PDF](#) herunterladen.

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.